Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Postanschrift: 26112 Oldenburg

Telefon 0421 3407-0, Telefax 0441 927-2563
Service-Telefon 0800 1000 480 28
info@drv-oldenburg-bremen.de
www.drv-oldenburg-bremen.de

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsnummer des Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Erklärung des/der Versicherten zur Einbindung des/der Werks- oder Betriebsarztes/-ärztin in den Rehabilitationsprozess

Die enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt*, der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und den Rehabilitationseinrichtungen dient dem gemeinsamen Ziel einer möglichst dauerhaften Teilhabe des Beschäftigten am Arbeitsleben. Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen erfüllt als Rehabilitationsträger damit einen Auftrag des Gesetzgebers, nämlich durch Leistungen zur Teilhabe Beeinträchtigungen auf die Erwerbsfähigkeit oder ein vorzeitiges Ausscheiden ihrer Versicherten aus dem Arbeitsleben zu verhindern.

Ich willige ein, dass

- mein Betriebsarzt einen Befundbericht zu meinen gesundheitlichen Einschränkungen inkl. einer Beschreibung meines Arbeitsplatzes erstellt und der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen bzw. der Rehabilitationseinrichtung übersendet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Arzt der Reha-Einrichtung sowie alle anderen Beteiligten einen Überblick zu den gesundheitlichen Problemen sowie über die wesentlichen Arbeitsplatzanforderungen und -probleme erhält. Dazu werden Daten zum Krankheitsbild, zur Krankheitsvorgeschichte, zu aktuellen Beschwerden und Funktionseinschränkungen, zu bestehenden Risikofaktoren und psycho-sozialen Belastungsfaktoren, zu Untersuchungsbefunden und bisherigen Therapien sowie weitere Informationen, die Einfluss auf die Bewilligung und Durchführung der Rehabilitation haben, von dem Betriebsarzt erhoben und der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen übersandt.

- mein Betriebsarzt von der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen über die Entscheidung zu meinem Reha-Antrag informiert wird.

- mein Betriebsarzt vor, während und nach der Rehabilitation Kontakt mit dem Arzt oder einem Therapeuten der Reha-Einrichtung aufnehmen kann, um mit ihm Rehabilitationsschwerpunkte und -inhalte abzustimmen.

- mein Betriebsarzt von der Reha-Einrichtung über das Ergebnis der Rehabilitation informiert wird. Hierzu wird die Reha-Einrichtung einen ärztlichen Entlassungsbericht erstellen sowie Hinweise zum Leistungsvermögen am Arbeitsplatz geben. Die wesentlichen Inhalte der zu übermittelnden Informationen werden zwischen dem Arzt der Reha-Einrichtung und dem Patienten vor der Entlassung aus der Rehabilitationsleistung besprochen. Wie alle Ärzte unterliegt der Betriebsarzt auch hier der ärztlichen Schweigepflicht.

- mein Betriebsarzt zur besseren Einbindung nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme Fragebögen zum Verlauf der betrieblichen Wiedereingliederung erhält und nach dem Ausfüllen diese der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen im Rahmen der Qualitätssicherung zur Verfügung stellt.

Anschrift des Werks- oder Betriebsarztes (ggf. Stempel):

Name, Vorname

Straße, Postleitzahl und Ort

Ich weiß, dass ich jederzeit meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum **Unterschrift Versicherte / Versicherter**

*Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Wir gehen selbstverständlich von einer Gleichstellung von Mann und Frau aus. In allen Fällen gilt jeweils die weibliche und männliche Form. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.